

Tagesordnung

**der 19. Sitzung des Kreisausschusses am
Donnerstag, 8. November 2012, 18.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
2. Ausschussergänzungswahl
3. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Förderschulen im Kreis Heinsberg
4. Kooperation der Sekundarschule Waldfeucht mit den Berufskollegs in Geilenkirchen und dem Kreisgymnasium Heinsberg
5. Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung
6. Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb der Galileo-Testanlage
7. Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen!“
8. Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der SPD- und der GRÜNE-Fraktion bzgl. „40 Prozent Frauenquote in Führungspositionen bis 2016“
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Besetzung einer Schulaufsichtsbeamtenstelle beim Schulamt für den Kreis Heinsberg
12. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
13. Einführung eines Controllings in der Kreisverwaltung - Beauftragung eines Beratungsunternehmens
14. Genehmigung einer Dienstreise
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 08.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	08.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 52 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) sowie § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreisausschusses eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem durch den Kreisausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Da der bisherige Schriftführer, Herr Peter Deckers, zum 30.09.2012 aus seinem Amt ausgeschieden ist, ist eine neue Schriftführerin/ein neuer Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der bisher praktizierten Vorgehensweise wird vorgeschlagen, Frau Allgemeine Vertreterin Liesel Machat zur Schriftführerin für den Kreisausschuss zu bestellen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 08.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Ausschussergänzungswahl

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Dies gilt entsprechend für die beratenden Mitglieder im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, die seitens der Träger der freien Wohlfahrtspflege vorgeschlagen werden.

Der DRK-Kreisverband Heinsberg e. V. hat mitgeteilt, dass das bisherige beratende Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, Herr Wilfried Mercks, nicht mehr zur Verfügung steht. Als neues beratendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales wird Herr Lothar Terodde vorgeschlagen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 08.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Förderschulen im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.11.2012
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit nicht prognostizierbar
----------------------------------	--------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Landesregierung NRW hat kürzlich den Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vorgelegt. Der Gesetzentwurf, der die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Ziele hat, enthält insbesondere folgende Regelungen:

- Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (§ 2 Abs. 5). Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt (§ 20 Abs. 4).
- Die Position der Eltern wird gestärkt. Ein Antrag auf Eröffnung des Verfahrens auf sonderpädagogische Förderung bleibt grundsätzlich den Eltern vorbehalten. Nur in besonderen Ausnahmefällen darf eine allgemeine Schule den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens stellen (§ 19 Abs. 5).
- Kreise und kreisangehörige Gemeinden können mit der Genehmigung der Oberen Schulaufsicht vereinbaren, ihre Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ aufzulösen (§ 132 Abs. 1).

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Verordnung über Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke. Nach § 2 Abs. 3 dürfen Förderschulen, die die Mindestgröße nach § 1 Abs. 1 nicht erreichen, spätestens zum 01.08.2014 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen.

Die Mindestschülerzahl von 144 wird derzeit (Stand: Sept. 2012) bereits unterschritten an der Mercator-Schule Gangelt (116) und der Don-Bosco-Schule Heinsberg-Oberbruch (141). Sollte sich der Trend fortsetzen, wäre auch die Pestalozzische Schule Erkelenz (151) betroffen.

Nach Auffassung der Verwaltung besteht bereits jetzt – obwohl das 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW noch nicht verabschiedet ist – ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Weiterentwicklung der hiesigen Förderschullandschaft. Dieser Prozess sollte nicht passiv abgewartet, sondern durch den Kreis Heinsberg und seine Städte und Gemeinden aktiv mitgestaltet werden. Um im Kreis Heinsberg möglichst frühzeitig auf die grundlegend neue Sach- und

Rechtslage reagieren zu können, hatte der Landrat für den 27.08.2012 alle kommunalen Schulträger, die Untere Schulaufsicht sowie den Inklusionskoordinator beim Schulamt für den Kreis Heinsberg zu einer Besprechung in das Kreishaus eingeladen; hieran nahm auch der Gutachter der kreisweiten Schulentwicklungsplanung, Wolf Kraemer-Mandau (Projektgruppe Bildung und Region, Bonn) teil. Nach einer intensiven und umfassenden Diskussion wurden als Fazit folgende Eckpunkte als Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg einvernehmlich zwischen den Schulträgern festgelegt:

1. Die Förderschulen Lernen sollen auslaufen. Träger sind die Städte und Gemeinden bzw. Zweckverbände.
2. Ebenfalls soll die Gebrüder-Grimm-Schule (Förderschule Sprache) des Kreises Heinsberg auslaufen.
3. Die Janusz-Korczak-Schule (Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung) des Kreises Heinsberg soll als System formal im Sinne einer „Schule ohne Gebäude“ bestehen bleiben; die Beschulung der Schüler soll grundsätzlich dezentral an Regelschulen in besonderen „pädagogischen Settings“, d. h. u. a. unter Hinzuziehung weiterer Akteure (z. B. Gesundheitsamt, Jugendhilfe, Schulpsychologische Beratungsstelle), erfolgen.

Eine konsensuale Weiterentwicklung zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden als Schulträger im Sinne der Inklusion auf Kreisebene hätte im Land NRW eine gewisse „Vorreiterrolle“ und wäre für die erfolgreiche Fortführung dieses schwierigen Prozesses von besonderer Bedeutung. Einvernehmen bestand auch darin, dass aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit des Umsetzungsprozesses, der im Grundsatz alle Schulen aller Schulformen im Kreis Heinsberg betrifft, eine gutachterliche Betrachtung der Möglichkeiten einer Umsetzung der schulischen Inklusion im Kreis Heinsberg vorgenommen werden sollte. Aufgrund der positiven Erfahrungen bei ähnlichen Gutachten (z. B. kreisweite Schulentwicklungsplanung, kreisübergreifende Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs, Jugendhilfeplanung, Armutsbericht, Kindergartenbedarfsplan) wurde eine Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, als besonders sinnvoll erachtet. Die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen haben sich bei der HVB-Konferenz am 18.10.2012 mit der beabsichtigten Vorgehensweise einverstanden erklärt und dabei die Erwartung ausgesprochen, dass konkrete Umsetzungsmaßnahmen erst nach Abstimmung mit den Schulleitungen und Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen erfolgen.

Die Verwaltung hat dem Schulausschuss vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und dem Kreistag folgende Beschlussfassungen zu empfehlen:

1. Der Kreis Heinsberg befürwortet die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, ein inklusives Bildungssystem für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung aufzubauen.
2. Der Kreis Heinsberg erwartet, dass das Land zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich die erforderlichen rechtlichen, pädagogischen und personellen Voraussetzungen schafft. Unabdingbare Voraussetzung ist, dass das Land die entstehenden finanziellen Belastungen der Schulträger nach dem Konnexitätsprinzip vollständig ausgleicht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und der Unteren Schulaufsicht nach Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes einen

kommunalen Inklusionsplan auf Kosten des Kreises durch die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, erstellen zu lassen.

4. Unabhängig von den jeweiligen Zuständigkeiten der einzelnen Schulträger wird es als zielführend erachtet, bei den erforderlichen Abstimmungen zwischen den Schulträgern eine Moderatorenrolle durch den Kreis zu übernehmen.

Vor der Sitzung des Kreisausschusses steht der Tagesordnungspunkt noch in der Sitzung des Schulausschusses am 05.11.2012 zur Beratung und Beschlussfassung an. Über das Ergebnis wird in der Kreisausschusssitzung am 08.11.2012 mittels Tischvorlage informiert.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 08.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Kooperation der Sekundarschule Waldfeucht mit den Berufskollegs in Geilenkirchen und dem Kreisgymnasium Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.11.2012
Kreisausschuss	08.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit keine absehbar
----------------------------------	------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Mit dem 6. Schulrechtsänderungsgesetz vom 25.10.2011 wurde in Nordrhein-Westfalen die neue Schulform „Sekundarschule“ eingeführt. In der Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden; zudem bereitet sie darauf vor, dass die Schüler/innen ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe fortsetzen. Gemäß § 17 a Abs. 2 Schulrechtsänderungsgesetz muss eine Sekundarschule die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sicherstellen. Die Gemeinde Waldfeucht strebt für die neue Sekundarschule in Waldfeucht-Haaren (Nachfolgerin der Verbundschule), die ab Schuljahr 2013/2014 den Unterricht aufnehmen soll, als Kooperationspartner das Kreisgymnasium Heinsberg und die Berufskollegs in Geilenkirchen an. Die Leiterin des Kreisgymnasiums und die Leiter des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik und des Berufskollegs Wirtschaft in Geilenkirchen unterstützen nach Gesprächen mit der designierten Schulleitung der Sekundarstufe eine derartige Kooperation. Auch seitens der Schulverwaltung bestehen keine Bedenken gegen eine Kooperation zwischen der Sekundarschule Waldfeucht und den angesprochenen Kreisschulen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ergeben sich für den Schulträger aus einer Kooperation im Wesentlichen keine zusätzlichen Aufgaben bzw. Kosten. Inwieweit sich das Schülerwahlverhalten durch diese Kooperation verändern wird, bleibt abzuwarten; signifikante Verlagerungen sind allerdings aufgrund der Erkenntnisse der kreisweiten Schulentwicklungsplanung nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten. Auf die der Einladung zur Sitzung des Schulausschusses beigefügten Anlagen 1 bis 3 wird verwiesen.

Die Verwaltung hat dem Schulausschuss vorgeschlagen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, einer Kooperation der künftigen Sekundarschule Waldfeucht mit dem Kreisgymnasium Heinsberg, dem Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik Geilenkirchen sowie dem Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen zuzustimmen.

Vor der Sitzung des Kreisausschusses steht der Tagesordnungspunkt noch in der Sitzung des Schulausschusses am 05.11.2012 zur Beratung und Beschlussfassung an. Über das Ergebnis wird in der Kreisausschusssitzung am 08.11.2012 mittels Tischvorlage informiert.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 08.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.11.2012
Kreisausschuss	08.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	2.000 €
----------------------------------	---------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, stellt seit dem Schuljahr 2007/2008 für Schüler/innen der Sekundarstufe I in den Nachmittagsstunden außerhalb des Unterrichts Betreuungsangebote bereit. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des ausgelaufenen Landesprogramms „Dreizehn Plus“ bzw. werden seit dem 01.02.2009 im Programm „Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“ gefördert. Gegenstand der Förderung sind Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schüler/innen der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten durch Träger aus Jugendhilfe, Kultur, Sport und weitere außerschulische Partner. Träger der Betreuungsmaßnahmen der Janusz-Korczak-Schule ist der Förderverein, der im Rahmen eines Kooperationsvertrages die Ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen mit der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen betraut. Eine Gruppe von acht Schülerinnen und Schülern hat an drei Tagen in der Woche die Möglichkeit zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung, die im Jugendheim „Zille“ in Geilenkirchen stattfindet. Die Betreuung wird von einer Sozialarbeiterin durchgeführt, die über die Zusatzausbildung einer Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainerin verfügt.

Den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird gegen Zahlung eines Kostenbeitrages in Höhe von 2,50 € je Mahlzeit die Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben. Die Schule hat dargelegt, dass dieses Angebot, dem ein hoher pädagogischer Stellenwert zukomme, von den Schülerinnen und Schülern gerne angenommen werde, jedoch die meisten Eltern nicht zur Zahlung des Kostenbeitrages bereit oder in der Lage seien. Aus diesem Grunde hätten sich in der Vergangenheit regelmäßig Defizite ergeben, die bislang durch den Förderverein bzw. teilweise auch durch Sponsoren ausgeglichen werden konnten. Der Schulleiter hatte 2009 um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich 2.000,00 € gebeten, damit die Übermittags- und Nachmittagsbetreuung dauerhaft gewährleistet werden kann, da die finanziellen Möglichkeiten des Fördervereins erschöpft seien.

Auf Vorschlag des Schulausschusses hat der Kreisausschuss in den Jahren 2009, 2010 und 2011 jeweils für die Folgehaushaltsjahre beschlossen, dem Förderverein der Schule pauschal

einen Zuschuss in Höhe von maximal 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen, um den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen/Schülern eine Mahlzeit in der Schule zu ermöglichen.

Mit Schreiben vom 19.09.2012 hat der Schulleiter der Janusz-Korczak-Schule darum gebeten, dem Förderverein der Janusz-Korczak-Schule auch im Jahr 2013 eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen und darauf verwiesen, dass das Betreuungsangebot von den Schülerinnen/Schülern nach wie vor sehr gut angenommen worden sei.

Die Verwaltung hat dem Schulausschuss vorgeschlagen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, zur Unterstützung der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, für das Haushaltsjahr 2013 dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss von max. 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schüler/innen zur Verfügung zu stellen.

Vor der Sitzung des Kreisausschusses steht der Tagesordnungspunkt noch in der Sitzung des Schulausschusses am 05.11.2012 zur Beratung und Beschlussfassung an. Über das Ergebnis wird in der Kreisausschusssitzung am 08.11.2012 mittels Tischvorlage informiert.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 08.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb der Galileo-Testanlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	3.7
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreistag hat in den Haushaltsplänen 2010 bis 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 110.000 € für die Beteiligung an einer Betreibergesellschaft für die Testinfrastruktur für das Satellitennavigationssystem GALILEO veranschlagt.

Trotz intensiver Verhandlungen ist es bisher nicht gelungen, eine Betreibergesellschaft zu etablieren. Dies ist vor allem auf Verzögerungen und technische Probleme im Bereich der Satteliten- und Testinfrastruktur zurückzuführen. Inzwischen hat sich auch gezeigt, dass die Gründung einer Betreibergesellschaft wirtschaftlich nicht zu vertreten sein wird.

Derzeit werden die Testumgebungen für die beiden Testanlagen in Aldenhoven und Wegberg-Wildenrath fertiggestellt. Die Anlage in Aldenhoven wird unter der Bezeichnung „automotivGate“ für den Bereich Automobilnavigation und die Anlage in Wildenrath als railGate für die Eisenbahnsparte im Testcenterverbund für das GALILEO-Projekt geführt.

Durch diese beiden Testcenter wurden zwei der deutschlandweit insgesamt sechs Testcenter in der hiesigen Region angesiedelt. Hierdurch wurden bisher ca. 11 Mio. € in der Region investiert. Durch die Zusammenführung der beiden Testcenter wird eine in Europa einmalige Testumgebung für vernetzte Mobilität geschaffen.

Die beiden Testcenter werden unter Federführung der RWTH Aachen und der AGIT vernetzt. Seit 2009 hat die unter der jetzigen Bezeichnung ARIC (Automotive und Rail Innovation Center) geführte Einrichtung in Wildenrath in direkter Nähe zum Siemens-Testcenter und in Aldenhoven Büros angemietet und beschäftigt 4 Personen.

Die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, dass einem Betrieb der beiden Testcenter ohne Betreibergesellschaft unter finanzieller Beteiligung der Kreise Heinsberg und Düren im Rahmen eines Förderverbundes aus wirtschaftlichen Gründen der Vorzug zu geben ist. In diesem Förderverbund sollen dann die unmittelbar am Projekt Beteiligten (RWTH, AGIT und Siemens) durch Gestellung von Personal sowie die Kreise Düren und Heinsberg durch einen finanziellen Beitrag die Eigenanteile der Projektkosten aufbringen.

Der Kreis Heinsberg hat in den Gesprächen als Grundvoraussetzung einer Beteiligung am Förderverbund stets betont, dass eine unmittelbare und sichtbare Präsenz der Testanlage und der ARIC am Standort Wegberg-Wildenrath vorhanden sein muss.

Es ist vorgesehen, zwischen den Beteiligten eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, in der die Förderbedingungen geregelt werden sollen. Diese Vereinbarung soll zunächst auf zwei Jahre abgeschlossen werden. Auf den Kreis Heinsberg würden in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 Aufwendungen in Höhe von 20.000 € (2013) bzw. 40.000 € (2014) entfallen. Im Haushaltentwurf für das Haushaltsjahr 2013 und in der Finanzplanung des Jahres 2014 sind entsprechende Ansätze vorgesehen.

Für eine Beteiligung des Kreises Heinsberg am Förderverbund sprechen folgende Argumente:

- Der Standort Wegberg-Wildenrath wird über die Testanlage der Fa. Siemens hinaus im Rahmen der Testcenter überregional und international im Gespräch bleiben.
- Der Betrieb des Testcenters wird dazu beitragen, das ListZentrum sowohl durch Mieteinnahmen und Veranstaltungsumsätze, als auch durch imagebildende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten am Standort besser auszulasten. Ohne die Kooperationsvereinbarung und den Zuschuss des Kreises werden die Mieträume im ListZentrum voraussichtlich gekündigt, Veranstaltungsumsätze und imagebildende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten würden dann unterbleiben
- Die intensive Forschung der RWTH in führenden Forschungsfeldern oder Leitthemen hat in den letzten Jahren die Gründung neuer Unternehmen sehr begünstigt. GALILEO könnte in Zukunft eine ähnliche Rolle beim Ansiedeln neuer Unternehmen spielen und zu einer Belebung der Gründungs- und Ansiedlungsaktivitäten in der Nähe der Testcenter führen.

Die Beteiligung des Kreises Heinsberg könnte mittelfristig dazu führen, dass die in dem Projekt GALILEO enthaltenen Chancen sich auch für den Kreis Heinsberg positiv auswirken. Risiken, die über das finanzielle Engagement hinausgehen, sind in der Beteiligung am Förderverbund nicht enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den unmittelbar am Projekt beteiligten Organisationen zu ermächtigen. Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, Förderzusagen in Höhe von 20.000 € für 2013 und 40.000 € für 2014 zu erteilen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 08.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen!“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

Es wird auf den als **Anlage 1** beigefügten gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion vom 04.10.2012 verwiesen.

Der Antrag steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem in der Kreistagssitzung am 05.07.2012 behandelten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion. Eine Beschlussfassung im Kreistag wurde seinerzeit einvernehmlich zurückgestellt, da auf Vorschlag des Landrats zuvor den Städten und Gemeinden nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden sollte, insbesondere dazu, inwieweit die Einbringung von Kreisangeboten Einfluss auf die Positionierung der einzelnen Kommunen in Bezug auf die Einführung einer Ehrenamtskarte haben kann. Des Weiteren sollte eine interne Prüfung erfolgen, welche konkreten Begünstigungen in Betracht kommen könnten.

Über die zwischenzeitlich eingegangenen Stellungnahmen und die verwaltungsseitig erfolgte Überprüfung zu möglichen Vergünstigungen soll unter dem für die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 27.11.2012 vorgesehenen Tagesordnungspunkt „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement“ berichtet werden. Die vorbereiteten Erläuterungen für die Fachausschusssitzung sind als **Anlage 2** beigefügt.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 08.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der SPD- und der GRÜNE-Fraktion bzgl. „40 Prozent Frauenquote in Führungspositionen bis 2016“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

Es wird auf den als **Anlage 3** beigefügten gemeinsamen Antrag der SPD- und der GRÜNE-Fraktion vom 24.10.2012 verwiesen.

Fraktion der CDU - Fraktion der SPD
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Fraktion der FDP

im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Im Hause

z. K.:
Fraktion FW
Fraktion Die Linke

Heinsberg, den 04.10.2012

Antrag gem. § 5 der Geschäftsordnung zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung von Kreisausschuss/Kreistag; Anerkennung von ehrenamtlichen Engagement – Das Ehrenamt besonders würdigen!

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP **beantragen** wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Kreistag begrüßt das ehrenamtliche Engagement der Bürger im Kreis Heinsberg.**
- 2. Der Landrat wird beauftragt in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz für eine Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen an der Ehrenamtskarte NRW zu werben.**
- 3. Die Verwaltung möge prüfen, inwieweit Angebote von kreiseigenen Einrichtungen (insbesondere der VHS und kreiseigenen Museen) im Rahmen der Ehrenamtskarte NRW der Kommunen eingebunden werden können und dahingehende Gespräche mit den entsprechenden Stellen führen.**
- 4. Die Ergebnisse werden dem Kreistag zeitnah berichtet.**

Begründung:

Ehrenamtliches Engagement ist von zentraler Bedeutung für das soziale und kulturelle Leben im Kreis Heinsberg. Es sind neben den zahlreichen Vereinen, die unserer Region ein buntes Gesicht geben, auch die Einzelkämpfer, die in ihrer Freizeit im kleinen und großen Rahmen dazu beitragen, Hilfestellungen gerade dort zu geben, wo der Kreis und die Kommunen dies nicht leisten können. Neben den Kommunen soll der Kreis sich ebenfalls in die sichtbare Wertschätzung des Ehrenamtes einreihen. Im Leitbild des Kreises Heinsberg ist die besondere Förderung des Ehrenamts festgeschrieben.

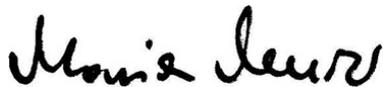
Mit freundlichen Grüßen



für die CDU-Fraktion
Norbert Reyans



für die SPD-Fraktion
Michael Stock



für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Maria Meurer



für die FDP-Fraktion
Stefan Lenzen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
am 27. November 2012

Öffentliche Sitzung:**Tagesordnungspunkt 3:****Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011
Kreisausschuss	28.06.2012
Kreistag	05.07.2012
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	27.11.2012
Kreisausschuss	13.12.2012
Kreistag	20.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit nicht prognostizierbar
----------------------------------	--------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Der Kreistag hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 05.07.2012 mit einem Antrag der FDP-Fraktion bezüglich „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement – das Ehrenamt besonders würdigen“ befasst. Auf die Niederschrift der Sitzung, TOP 7, wird verwiesen. Eine Abstimmung über den Antrag wurde einvernehmlich zurückgestellt. Den Städten und Gemeinden sollte auf Vorschlag von Landrat Pusch nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden, inwieweit die Einbringung von Kreisangeboten Einfluss auf die Positionierung der einzelnen Kommunen in Bezug auf die Einführung einer Ehrenamtskarte haben könnte. Des Weiteren ist zu prüfen, welche konkreten Begünstigungen von Seiten des Kreises in Betracht kommen könnten. Mit Schreiben vom 17.07.2012 wurden die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinde darüber informiert, dass der Kreis selbst derzeit nicht beabsichtige, einen Ehrenamtspreis einzuführen, jedoch – vorbehaltlich der Entscheidungen in den politischen Gremien – die Initiativen der kreisangehörigen Kommunen unterstützen werde. Sie wurden um Mitteilung gebeten, inwiefern vom Kreis eingeräumte Vergünstigungen für Inhaber einer Ehrenamtskarte Einfluss auf ihre Haltung zur Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen haben könnten.

Auf Kreisebene wären Vergünstigungen insbesondere für die Anton-Heinen-Volkshochschule (VHS) sowie für die Kreismusikschule denkbar. Da zu Beginn des Jahres 2011 die Trägerschaft des Kreismuseums an den neu gegründeten „Trägerverein Museum Heinsberg e.V.“ überführt wurde, könnte über hier evtl. einzuräumende Vergünstigungen der Trägerverein entscheiden.

Die Teilnahmebedingungen der VHS sehen folgende Sonderregelungen vor: „Empfänger/innen von Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch III, von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten bei Vorlage entsprechender Nachweise in der Regel eine Entgeltermäßigung für Kurse, Arbeitsgemeinschaften und Seminare in Höhe von 75 %. Die Entgeltermäßigung gilt für Veranstaltungen der Fachbereiche 3 bis 10. Eine Ermäßigung der Entgelte für Konzerte, Kabarett, Vorträge, Lesungen und ähnliche Veranstaltungen erhalten unter Vorlage entsprechender Nachweise o. a. Personen sowie Schüler/innen, Studenten/Studentinnen, Auszubildende und Praktikanten/Praktikantinnen, Wehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Inhaber/innen der Jugendleiter/innen-Card und der Eurecard.“

Die Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg enthält folgende Ermäßigungsregelung: „Einen Anspruch auf Entgeltbefreiung für ihre minderjährigen Kinder haben Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII. Schüler/innen und Studenten/Studentinnen über 18 Jahre werden bei der Entgeltberechnung als Jugendliche behandelt.“ Das Entgelt für Jugendliche ist im Vergleich zum Erwachsenentarif im Durchschnitt um ca. 36 % vermindert. Es wäre denkbar, dass auch Inhaber einer Ehrenamtskarte von diesen bzw. von einer dieser Regelungen profitieren könnten.

Zu der oben erwähnten Anfrage haben bislang neun Städte und Gemeinden Stellung bezogen. Diese fallen sehr heterogen aus. Zum einen wird von den Städten Erkelenz, Übach-Palenberg und Wassenberg die signalisierte Bereitschaft des Kreises für kulturelle Kreiseinrichtungen, wie insbesondere der VHS und der Kreismusikschule, entsprechende Sonderkonditionen bei kommunalen Ehrenamtspreis-Regelungen einzuräumen, ausdrücklich begrüßt. Die Städte/Gemeinden Gangelt, Geilenkirchen und Heinsberg erklären, dass eingeräumte Vergünstigungen bei der VHS oder Kreismusikschule für Inhaber einer Ehrenamtskarte keinen Einfluss auf die Haltung der Stadt/Gemeinde hätten bzw. sehen keine Notwendigkeit für eine kreiseinheitliche Regelung. Die Stadt Hückelhoven hat in diesem Jahr erstmals ein Ehrenamtsfest ausgerichtet und sieht von der Einführung einer Ehrenamtskarte ab. Die Gemeinde Waldfeucht verweist auf die angespannte Haushaltssituation. Mit Blick auf die Kreisumlage seien von daher vom Kreis eingeräumte Vergünstigungen kritisch zu beurteilen. Die Gemeinde Selfkant teilt mit, dass die Einführung einer Ehrenamtskarte im Moment für sie nicht relevant sei; es würden jedoch weitere Beratungen folgen.

Zu beachten ist, dass etwaige Regelungen, die die VHS betreffen, nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus fallen, sondern dem Kuratorium der VHS vorbehalten sind.

SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg

Herrn Landrat
Stephan Pusch
im Hause

nachrichtlich:
Kreistagsfraktionen

Heinsberg, den 24. Oktober 2012

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses und
Kreistages am 08. November 2012 und 15. November 2012

40 Prozent Frauenquote in Führungspositionen bis 2016

Sehr geehrter Herr Pusch,
für die nächste Sitzung des Kreisausschusses und des Kreistages beantragen wir, folgenden
Beschluss zu fassen:

In Bereichen der Kreisverwaltung Heinsberg, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind zu besetzende Stellen in allen Dienststellen auszuschreiben. Liegen nach der Ausschreibung keine Bewerbungen von Frauen vor, die die geforderte Qualifikation erfüllen, und ist durch haushaltsrechtliche Bestimmungen eine interne Besetzung nicht zwingend vorgeschrieben, soll die Ausschreibung öffentlich einmal wiederholt werden. Siehe dazu §§ 7 und 8 LGG.

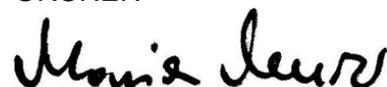
Als Nahziel ist ein Frauenanteil von 40% bis 2016 anzustreben unter Beachtung aller gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben.

In der letzten Kreistagssitzung vom 27. September 2012 wurde der Antrag vertagt. Grund für die Vertagung war die kontroverse Auslegung des letzten Satzes des Beschlussvorschlages. Herr Paffen hatte eine Änderung dieses Satzes angeregt, die wir in den o.g. Beschlussvorschlag aufgenommen haben. Im Übrigen verweisen wir auf die Begründung des Antrages vom 6. September 2012.

Mit freundlichen Grüßen
für die SPD-Fraktion

gez.
Ilse Längen

für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE
GRÜNEN



Maria Meurer